

## Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende, sog. „Hartz IV“)
- § 34 Abs. 5 SGB XII (Sozialhilfe)
- § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 5 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag)
- § 2 AsylbLG/§ 3 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII (Asylbewerberleistungen)

<b>Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen:</b>	
<b>Schüler/in</b>	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift
<b>Schule</b>	
Name	Anschrift
<b>Klasse:</b>	
<b>Für o.g. Schülerin/Schüler wird Lernförderung beantragt in:</b>	
Fach/Fächer _____ / _____ / _____	
<b>Einwilligung (erforderlich):</b>	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde soweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Ich bin damit einverstanden, dass eine Zweitschrift des Bewilligungsbescheides direkt an den Erbringer der Leistungen gesandt wird. Das Einverständnis wird freiwillig abgegeben und kann jederzeit widerrufen werden.	
Datum	Unterschrift

<b>Von der Schule auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen):</b>
<input type="checkbox"/> Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern).
<input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben (auf das Schuljahresende bezogene Prognose unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote).
<input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten, anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht bzw. reichen nicht aus.
- Die Schülerin/der Schüler hat keine bzw. geringe Deutschkenntnisse und benötigt Sprachförderung.
- Die Lernschwäche beruht (wahrscheinlich) auf einer Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie).
- Die Lernförderung soll über das Schuljahresende hinaus, auch in den Sommerferien erfolgen (bitte ausführlich unter „Bemerkungen der Schule“ begründen)

**Empfehlung der Schule über die Dauer der Lernförderung:\***

**Für o.g. Schülerin/Schüler wird Lernförderung empfohlen in:**

Fach/ Fächer

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Einzelförderung**

**Gruppenförderung**

**1 Stunde/Woche pro Fach**

**2 Stunden/Woche pro Fach**

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule  
**(zwingend erforderlich)**

**Bemerkung der Schule:**

\* Die Dauer der Lernförderung darf längstens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bzw. Schuljahresende gewährt werden. Bei einem Folgeantrag muss die Notwendigkeit der Lernförderung erneut durch die Schule bestätigt werden.